



## ARTENFÖRDERUNG VÖGEL SCHWEIZ PROGRAMME DE CONSERVATION DES OISEAUX EN SUISSE PROGRAMMA DI CONSERVAZIONE DEGLI UCCELLI IN SVIZZERA SWISS SPECIES RECOVERY PROGRAMME FOR BIRDS

Rahmenprogramm der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz, in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU.

*Programme-cadre de la Station ornithologique suisse de Sempach et de l'Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse, en collaboration avec l'Office fédéral de l'environnement OFEV.*

Einige Arten und Artengruppen können mit dem Lebensraumschutz allein nicht genügend gefördert werden und brauchen auch in Zukunft zusätzlich spezifische Massnahmen, damit ihre Bestände überleben können.

Gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz, welche der Bundesrat 2012 verabschiedet hat, soll der Erhaltungszustand der Populationen von National Prioritären Arten bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden werden. Die National Prioritären Arten sind einheimische Arten, die bekanntermassen gefährdet sind, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt und für deren Erhaltung dringender Handlungsbedarf besteht. Von den 118 National Prioritären Vogelarten benötigen 50 spezifische Artenförderungsmassnahmen (vgl. S. 4). Die Förderung dieser sog. «Prioritätsarten Artenförderung» zielt darauf ab, die

bestandsgefährdenden Faktoren zu erkennen und die Lebensgrundlagen mit gezielten Massnahmen zu verbessern.

Das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» wurde 2003 vom SVS/BirdLife Schweiz, der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und dem Bundesamt für Umwelt BAFU ins Leben gerufen, um bestehende Artenförderungsprojekte zu koordinieren, neue Vorhaben zu lancieren und die verschiedenen Akteure fachlich zu unterstützen.

Die vorliegende Strategie stellt die Grundsätze und Ziele des Programms für die nächsten fünf Jahre vor. Die Umsetzung wird mit anderen Strategien des Bundes und der Kantone laufend koordiniert.

### Reto Spaar und Raffael Ayé

Koordinationsstelle «Artenförderung Vögel Schweiz»

## Grundsätze

Die Schweiz ist gemäss Verfassungsauftrag verpflichtet, die Biodiversität zu erhalten. Dafür stehen verschiedene Naturschutzinstrumente zur Verfügung, die drei Ebenen betreffen:

- 1) Habitate (Lebensräume):** Grundsätzlich muss die ganze Landschaft Lebensraum bieten für Wildpflanzen und -tiere. Der ökologische Ausgleich in der Landwirtschaft und der naturnahe Waldbau sind Beispiele dieses Naturschutzes auf der ganzen Fläche.
- 2) Gebiete:** Verschiedene Arten benötigen zusätzliche Vorranggebiete wie Naturschutzgebiete, Waldreservate oder Wasser- und Zugvogelreservate. In einigen Gebieten überlässt man die Lebensräume einer natürlichen Entwicklung

(z.B. in Naturwaldreservaten). In anderen werden Massnahmen umgesetzt, um die Lebensraumqualität für bedrohte Arten zu erhalten oder zu verbessern.

- 3) Arten:** Für 50 Vogelarten genügen die zwei erwähnten Instrumente nicht. Sie benötigen ergänzende Artenförderungsprogramme. Neben den bekanntesten Massnahmen zur Artenförderung wie z.B. die Erhöhung des Brutplatzangebots durch Nistkästen, braucht es in vielen Fällen weitergehende, auf die Arten ausgerichtete Lebensraumaufwertungen oder spezifische Massnahmen in Schutzgebieten.

Das Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» bezieht sich insbesondere auf den dritten Punkt.

Die **Umsetzung** geschieht auf zwei Ebenen:

**Artenförderung schweizweit:** Sie basiert auf nationalen Aktionsplänen und weiteren landesweit und kantonal ausgelegten Umsetzungskonzepten. Ein nationales Monitoring (Überwachung) zeigt, wie sich die Bestände entwickeln und wo Handlungsbedarf besteht.

**Exemplarische Förderung und Forschung:** In regionalen Projekten werden die Möglichkeiten und Grenzen von Artenförderungsmaßnahmen gezeigt. Damit sollen Akteure in weiteren Gebieten zur Nachahmung angeregt werden. Diese Projekte werden von einer Erfolgskontrolle begleitet. Für diverse Arten müssen Forschungsprojekte zunächst

wichtige Wissenslücken schliessen, bevor Artenförderungsprojekte gestartet werden können.

Die **Erfolgskontrolle** zur Wirkung des Programms erfolgt unter zwei Aspekten:

Die Steuerungsgruppe des Programms bilanziert die Wirkung und Akzeptanz des Programms sowie die Umsetzung der nationalen Aktionspläne in den Sektorialpolitiken und gibt Empfehlungen für mögliche Handlungsachsen. Die Koordinationsstelle bilanziert die nicht-politischen, fachlichen Aspekte des Programms, insb. die Förder- und Forschungsaktivitäten zugunsten der prioritären Vogelarten.

## Artenförderung schweizweit

Die schweizweite Förderung der Prioritätsarten Artenförderung wird hauptsächlich durch Motivation, Beratung und Information umgesetzt. Dazu dienen u.a. Umsetzungshilfen wie Aktionspläne und Merkblätter, artspezifische Arbeitsgruppen und Kurse. Im Weiteren werden Umsetzungsprojekte Dritter (v.a. Kantone) durch die Koordinationsstelle und mit ihr zusammenarbeitende Spezialisten initiiert, gefördert und fachlich unterstützt. Bei verschiedenen Arten ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig (z.B. Steinkauz).

Regelmässig wird über die Aktivitäten im Programm informiert, u.a. mit einem periodisch erscheinenden Rundbrief und in den Publikationsmitteln von BirdLife und Vogelwarte.

**Ziel 1: Die nationalen Aktionspläne werden umgesetzt, u.a. mit Beratung der kantonalen Behörden und weiterer Akteure.**

Bei der Umsetzung der nationalen Aktionspläne kommt den Kantonen eine zentrale Rolle zu. Die Aktionspläne sind eine wichtige Grundlage für die Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen. Den Kantonen und anderen Akteure steht das Programm beratend zur Seite und bietet bedarfsweise Kurse an. Erfolgskontrollen werden in Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und allenfalls weiteren Akteuren geplant und durchgeführt.

**Ziel 2: Kantonale Fachstellen und weitere Akteure werden motiviert, Artenförderungskonzepte zu erstellen und ihre Prioritäten festzulegen. Die Zusammenarbeit zur Artenförderung soll weiter verbessert und**

**neue Projekte mit Unterstützung der Koordinationsstelle realisiert werden.**

Für mehrere Kantone bestehen schon kantonale Artenförderungskonzepte oder zumindest kantonale Prioritätsartenlisten. Weitere Kantone werden motiviert, Konzepte zur Erhaltung und Förderung der Vogelwelt zu erstellen.

Im direkten Kontakt mit den kantonalen Fachstellen und anderen Akteuren leisten die Koordinationsstelle und weitere Fachleute Überzeugungsarbeit, um wichtige Projekte anzustossen. Dies kann im Rahmen von nationalen Aktionsplänen oder von regionalen Umsetzungen geschehen. SVS/BirdLife Schweiz und Vogelwarte Sempach unterstützen solche Projekte fachlich und ggf. auch finanziell.

Als wichtig beurteilte Projekte Dritter, die an das Programm herangetragen werden, werden nach Möglichkeit ebenfalls unterstützt.

Diese Projektunterstützungen bedeuten einen Aufwand, der teilweise durch die Koordinationsstelle geleistet wird, jedoch auch beträchtliche zusätzliche personelle und finanzielle Mittel der Schweizerischen Vogelwarte und des SVS/BirdLife Schweiz bindet. Sie sind entsprechend umsichtig zu planen.

**Ziel 3: Die Prioritätsarten Artenförderung werden als Indikatorarten in nationalen und kantonalen Artenförderungsprogrammen berücksichtigt.**

Bund und Kantone sollen die Prioritätsarten Artenförderung bei Umsetzungen speziell berücksichtigen. In Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen sollte die Finan-

zierung solcher Artenförderungsmassnahmen gesichert werden (Beispiele: neuer Finanzausgleich NFA in den Bereichen Biodiversität im Wald oder Natur- und Heimatschutz, Agrarpolitik 18–21, Revision der National Prioritären Arten). Dazu arbeitet die Koordinationsstelle in der BAFU-Arbeitsgruppe Artenförderung und im Verein Info Species mit.

**Ziel 4: Weitere Umsetzungshilfen und Grundlagen werden nach Bedarf bereitgestellt.**

Die Bedürfnisse für Umsetzungshilfen werden mit dem BAFU und ggf. Kantonen erörtert, bspw. im Hinblick auf Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen. Der Ordner «Artenförderung Vögel Schweiz» wird mit weiteren Umsetzungshilfen ergänzt.

Bedarfsweise werden weitere Aktionspläne, Merkblätter und andere Grundlagen zur Förderung prioritärer Vogelarten erarbeitet. Die Umsetzungshilfen zeigen, wie Prioritätsarten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (z.B. Direktzahlungsverordnung DZV, NHV, JSV) gefördert werden können und wo Synergieeffekte für andere Arten liegen.

**Ziel 5: Der steigende Finanzbedarf für Artenförderungsmassnahmen ist zu sichern.**

Für die Umsetzung von dringend nötigen Fördermassnahmen wird auch künftig mit einem steigenden Finanzbedarf gerechnet. Die Prioritäten und der Finanzierungsbedarf für eine optimale Förderung der 50 Prioritätsarten Artenförderung sind regelmässig mit Bund und Kantonen zu erörtern.

## Exemplarische Förderung und Forschung

Exemplarische Förderungsprojekte zeigen die Möglichkeiten und Grenzen konkreter Artenförderungsmassnahmen auf. Zur Motivation von Akteuren und als Grundlage für die möglichst weiträumige Umsetzung von Massnahmen sind solche modellhaften Projekte sehr wichtig. Für einzelne Prioritätsarten oder -gruppen werden daher zusammen mit Partnern Projekte auf lokaler bis regionaler Ebene durchgeführt und mit den entsprechenden Erfolgskontrollen begleitet. Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch wird durch Arbeitsgruppen gestärkt (z.B. AG Wiedehopf-Wendehals, AG Waldhühner und Waldschnepfe, AG Kiebitz). Wo entscheidende Kenntnisse für eine effiziente Förderung fehlen, werden wenn möglich Forschungsprojekte durchgeführt.

Förderungsprojekte für Arten, welche nur noch in einzelnen oder wenigen Regionen vorkommen, können nationale Bedeutung haben (z.B. Zwergohreule, Steinkauz, Kiebitz).

**Ziel 6: Zur Schliessung wichtiger Wissenslücken werden angewandte Forschungsprojekte durchgeführt.**

Projektbegleitend oder eigenständig werden Forschungsarbeiten angesetzt, wo entscheidende Wissenslücken für die Artenförderung bestehen.

**Ziel 7: Mit Partnern werden exemplarische Artenförderungsprojekte realisiert.**

Aus nationaler Sicht ist die Erarbeitung von

exemplarischen Artenförderungsprojekten für Arten des Kulturlands vordringlich. Die Projekte sind sorgfältig zu dokumentieren und zu analysieren.

Exemplarische Umsetzungen in Regionen brauchen eine hohe Akzeptanz bei den Akteuren vor Ort. Daher sind der Einbezug und die Information aller für die Problemstellung wichtigen Gruppen entscheidend (kantonale und kommunale Behörden, Fachstellen, lokale Akteure, Bewirtschafter etc.), und diese sind durch entsprechende Massnahmen zu unterstützen (u.a. Information, Kommunikation, Lobbying). Die Projekte sind sorgfältig zu dokumentieren und zu analysieren.

Laufende Projekte sollen, wo sinnvoll und möglich, weitergeführt werden. Bei einigen Prioritätsarten ist zu entscheiden, ob und in welchen Regionen neue Projekte gestartet werden sollen. Dabei sind auch neue Fragestellungen anzugehen und zu konkretisieren.

**Ziel 8: Für eine Breitenwirkung werden Akteure in anderen Gebieten zur Nachahmung der Umsetzungsbeispiele motiviert.**

Erkenntnisse über erfolgversprechende Artenförderungsmassnahmen werden bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen. Für den Informationsaustausch dienen auch artspezifische Arbeitsgruppen. Grundlage dafür bilden die exemplarischen Förderprojekte bzw. ihre Dokumentation und Evaluation.

Tab. 1. Vorgesehene Aktivitäten für die Prioritätsarten Artenförderung.

Alle Arten in dieser Liste benötigen angewandte Forschung und/oder Förderung. In dieser Tabelle wird jedoch nicht der Bedarf, sondern die vorgesehene Aktivität ausgewiesen. Abkürzungen: W: Weiterführen der Aktivitäten; E: Erweitern der Aktivitäten.

Vogelart	Hauptlebensraum	Nationaler Aktionsplan vorliegend	Exemplarische Förderung	Angewandte Forschung	Monitoring <sup>1</sup>
Haselhuhn	Wald		W		W
Alpenschneehuhn	Alpine Lebensräume			W	W
Birkhuhn	Wald		W		W
Auerhuhn	Wald	ja	E	W	W
Steinhuhn	Alpine Lebensräume				W
Rebhuhn	Kulturland		W		W
Weissstorch	Kulturland	ja	W		W
Rotmilan	Kulturland			E	W
Bartgeier	Alpine Lebensräume		W	W	W
Turmfalke	Kulturland		W	W	W
Wachtelkönig	Kulturland	ja	W		W
Flussregenpfeifer	Feuchtgebiete und Gewässer		W	E	W
Kiebitz	Kulturland		E	E	W
Bekassine	Feuchtgebiete und Gewässer		W		W
Waldschnepfe	Wald		E	E	W
Gr. Brachvogel	Feuchtgebiete und Gewässer		W		W
Flussuferläufer	Feuchtgebiete und Gewässer	ja	E		W
Lachmöwe	Feuchtgebiete und Gewässer		W	W	W
Flussseeschwalbe	Feuchtgebiete und Gewässer		W		W
Kuckuck	Mehrere Lebensräume				W
Schleiereule	Kulturland		W	W	W
Zwergohreule	Kulturland		E	W	W
Uhu	Mehrere Lebensräume		E		W
Steinkauz	Kulturland	ja	E	W	W
Ziegenmelker	Wald		W		W
Mauersegler	Siedlung		W		W
Alpensiegler	Mehrere Lebensräume		W	W	W
Eisvogel	Feuchtgebiete und Gewässer		W		W
Wiedehopf	Kulturland	ja	E	W	W
Wendehals	Kulturland		E	W	W
Grauspecht	Wald			E	W
Mittelspecht	Wald	ja	E	W	W
Heidelerche	Kulturland		E	E	W
Feldlerche	Kulturland		E	E	W
Uferschwalbe	Mehrere Lebensräume		E	W	W
Mehlschwalbe	Siedlung		E	E	W
Gartenrotschwanz	Kulturland		E	W	W
Braunkehlchen	Kulturland		E	W	W
Ringdrossel	Wald			W	W
Wacholderdrossel	Kulturland				W
Rohrschwirl	Feuchtgebiete und Gewässer		W		W
Drosselrohrsänger	Feuchtgebiete und Gewässer				W
Dorngrasmücke	Kulturland		E		W
Waldlaubsänger	Wald		E	W	W
Fitis	Wald				W
Rotkopfwürger	Kulturland				W
Dohle	Kulturland		E	W	W
Zaunammer	Kulturland		E		W
Ortolan	Felsensteppe		W		W
Graumammer	Kulturland		E		W

<sup>1</sup>inkl. Erfolgskontrolle der Förderungsmassnahmen

## Koordination Artenförderung Vögel Schweiz | *Coordination du programme de conservation des oiseaux en Suisse*



Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz  
Dr. Raffael Ayé  
Postfach, CH-8036 Zürich  
Tel 044 457 70 20, Fax 044 457 70 30  
e-mail: raffael.aye@birdlife.ch



vogelwarte.ch

Schweizerische Vogelwarte Sempach  
Dr. Reto Spaar  
Seerose 1, CH-6204 Sempach  
Tel 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10  
e-mail: reto.spaar@vogelwarte.ch

### Impressum

Bezug | *commande*: Schweizerische Vogelwarte Sempach, *Station ornithologique suisse de Sempach*, CH-6204 Sempach,  
Tel 041 462 97 00, info@vogelwarte.ch, www.vogelwarte.ch

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, *Association Suisse pour la Protection des Oiseaux ASPO/BirdLife Suisse*, CH-8036 Zürich,  
Tel 044 457 70 20, svb@birdlife.ch, www.birdlife.ch

Redaktion | *rédaction*: R. Spaar, R. Ayé

Mitarbeit | *collaboration*: Steuerungsgruppe des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz»: R. Schnidrig, B. Stadler, G. Dändliker, A. Sandor, L. Jenni, W. Müller.

[www.artenfoerderung-voegel.ch](http://www.artenfoerderung-voegel.ch)

Hier finden Sie wichtige Informationen und Publikationen.

[www.conservation-oiseaux.ch](http://www.conservation-oiseaux.ch)

Sur cette page Internet, vous trouvez des informations importantes et des publications.